VR-06-020-2 Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden – Sicherheit für alle Menschen schaffen

Antragsteller*in: Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu VR-06

Von Zeile 20 bis 32:

Die übergroße Mehrheit der Angestellten in Sicherheitsbehörden und der Polizei in Deutschland kommen ihrer anspruchsvollen und oftmals gefährlichen Aufgabe gewissenhaft und innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen nach. Hierfür gebührt ihnen vollster Respekt und Wertschätzung. Kommt es allerdings zu rechtswidrigen Handlungen von Polizist*innen, fühlen sich Betroffene oft alleingelassen. Fehltritte von Polizist*innen wurden in der Vergangenheit häufig als Einzelfälle und nicht als institutionelle Probleme anerkannt. Es ist essenziell, zwischen Polizist*innen zu unterscheiden, die bewusst rassistisch handeln, und solchen, deren diskriminierende Handlungen unbewusst aus Routinen und festgefahrenen Strukturen resultieren. Institutionelle Abläufe wie Racial Profiling vermitteln im Polizeialltag vermeintliche Sicherheit, führen jedoch zur Reproduktion von Diskriminierung. Nur mit einer differenzierten Herangehensweise können wir eine Veränderungsbereitschaft und Fehlerkultur innerhalb der Polizei fördern. Beschäftigten in Sicherheitsbehörden und der Polizei in Deutschland kommt ihrer anspruchsvollen und oftmals gefährlichen Aufgabe gewissenhaft nach und agiert 100%ig auf dem Boden des Rechtsstaats. Hierfür gebührt den Polizist*innenvollster Respekt und Wertschätzung. Kommt es allerdings zu rechtswidrigen Handlungen von Polizist*innen, fühlen sich Betroffene oft alleingelassen. Fehltritte von Polizist*innen wurden in der Vergangenheit allzu häufig als Einzelfälle behandelt und nicht als strukturelle Probleme anerkannt. Nur mit einer problembewussten und differenzierten Herangehensweise können wir eine Veränderungsbereitschaft und Fehlerkultur innerhalb der Polizei wirksam fördern.

weitere Antragsteller*innen

Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Daniel Elfendahl (KV Potsdam-Mittelmark); Kerstin Kirchhofer (KV Duisburg); Peter Schober (KV Leipzig); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Vincent Paul Kolipost (KV Erfurt); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marcel Emmerich (KV Ulm); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Fabian Töpper (KV Lippe); Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land); Jona Gärtner (KV Aschaffenburg-Land); Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte); Petra Sander (KV Karlsruhe); Sabrina Brumme (KV Leipzig); Jasmin Ateia (KV Lörrach); Chantal Kopf (KV Freiburg); Mogdeh Töbelmann (KV Diepholz); Miriam Louise Carnot (KV Leipzig); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.